

Änderungsantrag zum Entwurf der Geschäftsordnung des Kreistages Helmstedt

Hier: ÄA 01, § 5 Öffentlichkeit, Absatz 2

Antragsteller: Roswitha Engelke, Kreistagsabgeordnete DIE LINKE.

1. Begründung:

Die im Entwurf vorgeschlagene Fassung § 5, Absatz 2 lautet:

An öffentlichen Sitzungen des Kreistages können Zuhörerinnen und Zuhörer nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilnehmen; Pressevertreterinnen und -vertretern werden besondere Plätze zugewiesen.

Die Bedingung „nach Maßgabe der vorhandenen Plätze“ grenzt jedoch die bedingungslosen Rechte der Öffentlichkeit nach NKomVG § 64 ein, Zitat:

Die Sitzungen der Vertretung sind öffentlich, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern. Über einen Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten und entschieden; wenn keine Beratung erforderlich ist, kann in öffentlicher Sitzung entschieden werden.

Vergl. auch:

Das Prinzip der Öffentlichkeit der Sitzungen - ein Grundsatz kommunaler Demokratie
Von Achim Grunke

Zitat:

2. Was gehört zum Öffentlichkeitsprinzip

Das Prinzip der Öffentlichkeit umfasst im einzelnen (vgl. 7, S.51):

- den öffentlichen Zugang zu den Sitzungen („Saalöffentlichkeit),*
- die ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung,*
- die öffentliche Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse,*
- die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Verhandlungen.*

3. Öffentlichkeit der Sitzung

Öffentlichkeit der Sitzung heißt zunächst: der Öffentlichkeit steht es zu, an den Sitzungen der kommunalen Vertretungen als Zuhörer und Zuschauer teilzunehmen, sofern nicht Gegenstände in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden müssen.

Die Eingrenzung „nach Maßgabe der vorhandenen Plätze“ ist nicht zulässig und wird gestrichen.

2. Beschluss:

§ 5, Absatz 2 erhält folgende Fassung:

An öffentlichen Sitzungen des Kreistages können Zuhörerinnen und Zuhörer teilnehmen; Pressevertreterinnen und -vertretern werden besondere Plätze zugewiesen.

Helmstedt, 16. Nov. 2016

Roswitha Engelke